



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herrn Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333-1657

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
11.04.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-363

Durchwahl:
-1657

Datum:
27.05.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Unterlagen „Strahlenschutzordnung der Schachanlage Asse II“, Rev. 03 und „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachanlage Asse II“, Rev. 00

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Anwendung der Unterlagen „Strahlenschutzordnung der Schachanlage Asse II“, Rev. 03 vom 05.02.2014 (BfS-KZL 9A/65210000/LRA/JD/0001/03) und „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachanlage Asse II“, Rev. 00 vom 05.02.2014, (BfS-KZL 9A/65210000/LRA/WA/0002/00) unter einer Auflage (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] Mitteilung zur Änderung Nr. 028/2014 der BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II vom 11.04.2014 (BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0648/00) als Antrag auf Zustimmung zur Revision der Unterlagen „Strahlenschutzordnung der Schachanlage Asse II“ vom 05.02.2014 und „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachanlage Asse II“ vom 05.02.2014, eingereicht bei EÜ am 14.04.2014.
- [2] Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

- [3] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- [4] Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachtanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand vom 07.06.2011 (BfS-KZL 9X/115200/CA/JH/0036/01).

II. Auflagen

Nach der Freigabe der Unterlagen „Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II“ vom 05.02.2014 und „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachtanlage Asse II“ vom 05.02.2014 im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Kopie des vollständig unterzeichneten Deckblatts zu übersenden.

III. Hinweise

Die „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachtanlage Asse II“ vom 05.02.2014 der Unterlage „Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II“ vom 05.02.2014 ist nach Änderungen in Strahlenschutzbereichen und/oder Verdachtsflächen auf den neuesten Stand zu bringen und der Endlagerüberwachung gemäß [4] vorzulegen.

IV. Begründung

Die Unterlage „Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II“ ist Genehmigungsunterlage G 1 der Genehmigungsbescheide 1/2010 [2] und 1/2011 [3]. Die Unterlage „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachtanlage Asse II“ geht aus dem Anhang 2 der Vorgängerrevision hervor. Die Unterlagen wurden in der vorgelegten Revisionen einerseits redaktionell und inhaltlich komplett überarbeitet, andererseits als eigenständige Unterlage zusammengefasst.

Aus den Auflagen 28 und 30 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II [2] und Kapitel 6.1.3 der QMV 04.3 [4] folgt, dass mir sowohl Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen als auch Änderungen an Genehmigungsunterlagen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Die Unterlagen „Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II“ und „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachtanlage

Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachtanlage Asse II sollen redaktionell und inhaltlich revidiert werden. Durch Anpassungen an strahlenschutzrelevanten Verfahren und deren Beschreibungen, Änderungen in der personellen Betriebsorganisation als auch der Neubewertung der Verdachtsflächen auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse war es erforderlich, die Strahlenschutzordnung zu revidieren.

Es liegt eine inhaltliche Erweiterung und somit eine inhaltliche Änderung einer Genehmigungsunterlage und einer Unterlage des strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor. Mit Schreiben [1] wurde die Zustimmung zur Anwendung der Unterlagen „Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II“ vom 05.02.2014 und „Anlage 1 zur Strahlenschutzordnung der Schachtanlage Asse II – Strahlenschutzbereiche, Verdachtsflächen und Einlagerungsbereiche in der Schachtanlage Asse II“ vom 05.02.2014 beantragt. Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Unterlagen zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, ist Auflage 1 erforderlich.

Im Auftrag